

## Aktuelle Informationen zur Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplans 2021 für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein)

Mit dieser Projektinformation informiert die FGG Rhein regelmäßig über die aktuellen Ergebnisse und Termine im Rahmen der Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplans 2021 für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein.

### AKTUELLES

Im April 2019 fand auf Einladung der Geschäftsstelle der FGG Rhein ein Workshop zum Thema „Reporting 2021 nach HWRM-RL“ statt. Eingeladen waren die Datenbearbeiter\*innen der oberen/obersten Wasserbehörden bzw. entsprechenden Landesbehörden sowie die für den Hochwasserrisikomanagement-Plan (HWRM-Plan) fachlich zuständigen Bearbeiter\*innen aus den jeweiligen Umweltministerien/ Flussgebietsbehörden der Länder. Im Rahmen des

Workshops fand ein intensiver Austausch hinsichtlich der strategischen und operativen Fragen rund um das Thema „Reporting“ statt. Ein weiteres Treffen zur konkreten Vorbereitung des Reportings der HWRM-Pläne soll bei Bedarf Anfang 2020 mit Teilnahme aller Flussgebietsgemeinschaften stattfinden.

Die Mustertexte der HWRM-Pläne sowie die Methodik zur Ermittlung und Dokumen-

tation der Fortschritte bei der Zielerreichung wurden auf Bundesebene beschlossen.

Auf der 3. Sitzung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (pAG) wurden neben der inhaltlichen Ausgestaltung der ersten drei Kapitel des HWRM-Plans der Einstieg in die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) des HWRM-Plans vorbereitet.

### GESAMTPROJEKT / ZWISCHENSTAND

Die Risikogebiete aus dem 1. Zyklus wurden bis Ende 2018 überprüft und aktualisiert (s. Projektinformation Nr. 2). Für die im 2. Zyklus neu aufgenommenen Risikogewässer wurden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (HWGK und HWRK) erstmalig erstellt bzw. berichtet. Bei der Erstellung der detaillierten HWGK für Gewässerstrecken im 1. Zyklus wurde teilweise festgestellt, dass keine signifikanten

Risiken vorliegen. Dies war insbesondere dort der Fall, wo im 1. Zyklus die Einstufung als Risikogewässer mit Hilfe grober Abschätzungen vorgenommen worden war. Diese Gewässer(-abschnitte) wurden aus der Kulisse der Risikogewässer herausgenommen.

Im 2. Zyklus weitgehend abgeschlossen ist inzwischen auch der Schritt der Überprüfung und Aktualisierung der HWGK und

HWRK aus dem 1. Zyklus. Soweit bei der Überprüfung festgestellt wurde, dass eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung der Karten erforderlich ist, wurde dies umgesetzt und an die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) berichtet. Die BfG bereitet diese Daten nun für die Meldung an die EU weiter auf.

### STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG (SUP) DES HWRM-PLANS RHEIN

Da gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Aufstellung und Aktualisierung von HWRM-Plänen die Pflicht zur Durchführung einer SUP besteht, wird der HWRM-Plan Rhein auf seine positiven und negativen Umweltauswirkungen untersucht. Dies dient dazu, alle zu berücksichtigenden Umweltaspekte zu identifizieren und frühzeitig in den HWRM-Plan einzubinden. Der Umweltbe-

richt, der unter anderem die Bewertung der Umweltauswirkungen des HWRM-Plans enthält, wird mit Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit erstellt. Eine neue Herausforderung besteht hier in der länderübergreifenden Organisation der Verfahrensschritte der SUP (s. blauer Kasten rechts). Diese müssen jeweils durch die formal zuständigen Behörden in den Ländern durchgeführt werden.

- Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping-Verfahren)
- Erstellung eines Umweltberichts
- Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Abschließende Bewertung und Berücksichtigung der Stellungnahmen
- Bekanntgabe der Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des HWRM-Plans
- Überwachung

Die erforderlichen Unterlagen für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung werden den zuständigen Behörden durch die Geschäftsstelle der FGG Rhein zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung aller daraus resultierenden Stellungnahmen werden durch die Geschäftsstelle der FGG Rhein länderübergreifend koordiniert. Die Entscheidungen über Änderungen werden von den zuständigen Behörden in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle der FGG Rhein und der pAG HWRM-Plan Rhein getroffen.

In Abbildung 1 werden die Verfahrensschritte einer SUP (gem. § 39-45, 60-63 UVPG) und deren Integration in das Verfahren zur Erstellung der HWRM-Pläne (Trägerverfahren) dargestellt. Die inhaltliche Bearbeitung der SUP sowie des HWRM-Plans zum deutschen Einzugsgebiet des Rheins wird länderübergreifend durchgeführt. Die Erstellung des Umweltberichtes findet in enger Abstimmung mit den jeweils formal zuständigen Behörden, der Geschäftsstelle der FGG Rhein und der pAG statt.

### AUSBLICK / TERMINE

Mit der Erarbeitung des Scoping-Papiers zur Festlegung des Untersuchungsrahmens wurde im dritten Quartal 2019 begonnen. Das Dokument wird bis Anfang Quartal 2020 fertiggestellt. Zwischen dem 10. Februar 2020 und dem 10. April 2020 informieren die zuständigen Behörden in den Ländern die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch den HWRM-Plan berührt wird, sowie bei Bedarf weitere Akteure über den Untersuchungsrahmen (Scoping). Das Ergebnis der Beratung wird für die Erstellung des Umweltberichtes berücksichtigt.

Die Länder erheben aktuell den Stand der Umsetzung der HWRM-Maßnahmen aus den ersten HWRM-Plänen bei den jeweils zuständigen Akteuren. Damit der Entwurf des ersten gemeinsamen HWRM-Plans Rhein fristgerecht Ende 2020 vorliegt, müssen im dritten Quartal 2020 die bis dahin ermittelten Maßnahmeninformationen aus den Ländern bei der Geschäftsstelle der FGG Rhein vorliegen.

Mit dem Entwurf des HWRM-Plans sowie des zugehörigen Umweltberichtes erfolgt zwischen dem 01.04.2021 - 30.06.2021 die Information und Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden.

## SUP-Verfahren

## HWRM-Plan-Verfahren

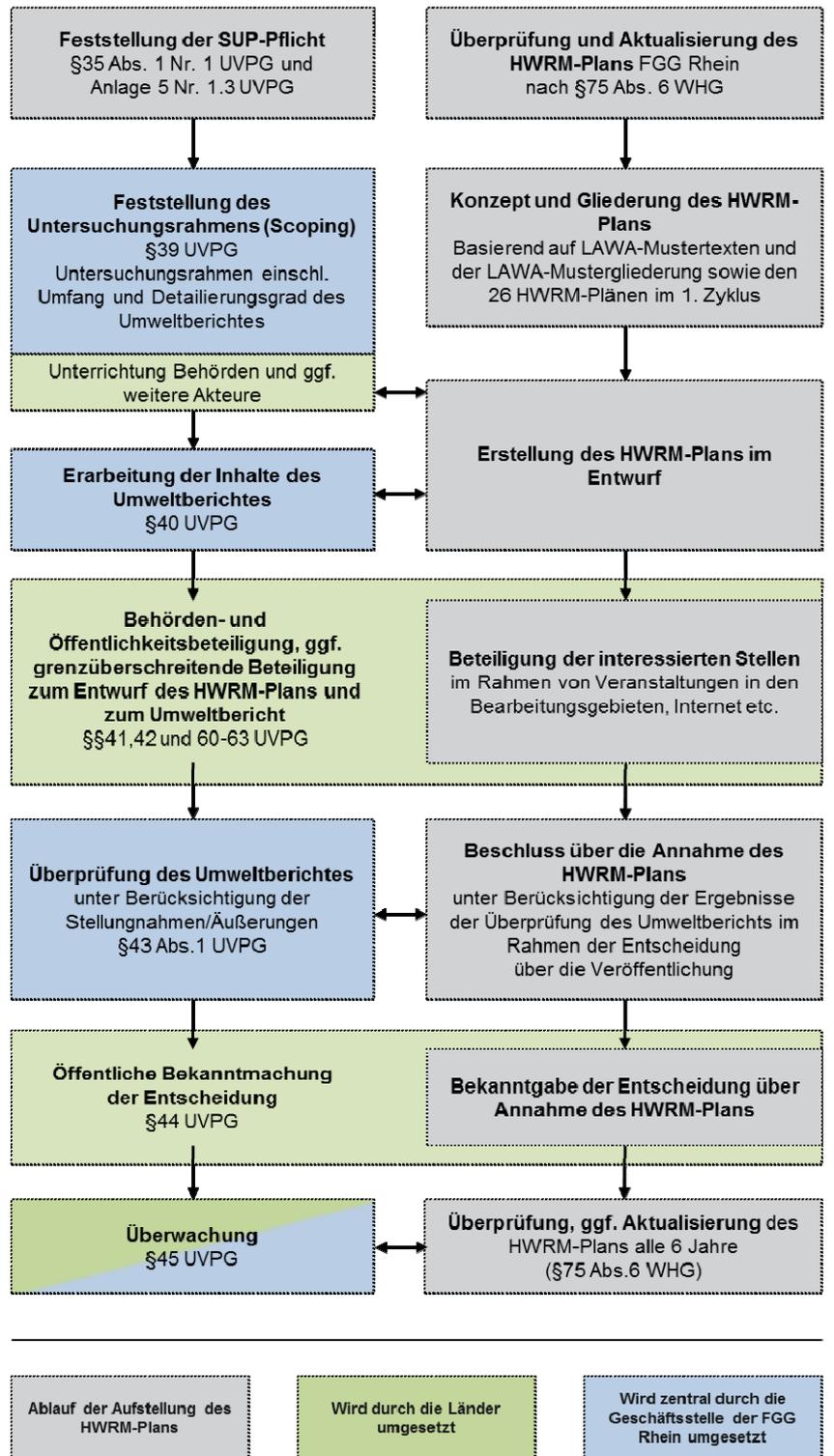


Abbildung 1: Verfahrensschritte der SUP und Integration in das HWRM-Plan-Verfahren (verändert nach UBA, 2010)

## KONTAKT

### FGG Rhein Geschäftsstelle

Felix Rau  
06131 / 6033 - 1563  
[felix.rau@fgg-rhein.de](mailto:felix.rau@fgg-rhein.de)

### INFRASTRUKTUR & UMWELT

Professor Böhm und Partner  
Dr.-Ing. Sandra Pennekamp  
06151 / 8130-0  
[HWRMP-FGG-Rhein@iu-info.de](mailto:HWRMP-FGG-Rhein@iu-info.de)

